



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0532/2018		Datum: 07.06.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.: 70.6	
Betreff:			
Instandsetzung von Straßen im Stadtgebiet			
Gremienweg:			
20.06.2018	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Instandsetzung eines Teilstücks der August-Horch-Straße sowie eines Teilstücks der Andernacher Straße und ermächtigt die Werkleitung zur Auftragsvergabe nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB und Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Begründung:

Der Kommunale Servicebetrieb beabsichtigt, in diesem Jahr zwei Straßen mit dem DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) Instand zu setzen:

1. August-Horch-Straße

Der Abschnitt der August-Horch-Straße zwischen dem Bubenheimer Kreisel und dem Kreisel Bergpflege ist bekanntermaßen in einem baulich kritischen Zustand. Nach derzeitigem Planungsstand ist ein Ausbau des Bereiches vor 2021/22 nicht zu erwarten. Durch Überbau der schadhafte Oberfläche mit einer dünnen Deckschicht beabsichtigt der Kommunale Servicebetrieb, die Verkehrssicherheit, die insbesondere durch starke Unebenheiten und die für Zweiradfahrer besonders kritischen Längsfugen nur noch eingeschränkt gewährleistet ist, wieder herzustellen. Hierbei ist von vorne herein klar, dass es sich um ein Provisorium handelt. Die Haltbarkeit wird auf drei bis fünf Jahre geschätzt. Erste Risse aus der inhomogenen Unterlage werden sich bereits nach kurzer Zeit in der neuen Decke abzeichnen. Trotzdem stellt dies nach hiesiger Auffassung die kostengünstigste Lösung dar, bis zu einem Ausbau Verkehrseinschränkungen wie Geschwindigkeitsreduzierungen oder gar Teilsperren der Flächen zu vermeiden.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 110.000 EUR. Es entsteht keine Anliegerbeitragspflicht.

2. Andernacher Straße

In einem Teilstück der Andernacher Straße zwischen "Am Franzosenfriedhof" und Eifelstraße wurden bei Griffigkeitsmessungen Werte im Grenzbereich festgestellt. Um die Griffigkeit wieder herzustellen, soll eine dünne Deckschicht aufgebracht werden.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 40.000 EUR. Es entsteht keine Anliegerbeitragspflicht.

Anlage/n:

Lagepläne